

Grosser Gemeinderat, Vorlage

Gebühren im Bereich schulergänzende Betreuung: Erhöhung der Elternbeiträge

Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 30. Januar 2017

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Im Namen der Geschäftsprüfungskommission (GPK) des Grossen Gemeinderates der Stadt Zug erstatte ich Ihnen gemäss den §§ 13 und 20 GSO folgenden Bericht:

1. Ausgangslage

Ich verweise auf den Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 2421 vom 20. Dezember 2016.

2. Ablauf der Kommissionsarbeit

Die GPK behandelte die Vorlage an ihrer ordentlichen Sitzung in Siebner-Besetzung und in Anwesenheit von Stadträtin Vroni Straub, Vorsteherin Bildungsdepartement, Stadtrat Karl Kobelt, Vorsteher Finanzdepartement, sowie Andreas Rupp, Finanzsekretär. Vorgängig wurde zum Thema Sparen und Verzichten II eine längere Grundsatzdiskussion zu den drei Gebührenvorlagen Nrn. 2421, 2423 und 2424 geführt. Auf die Vorlage wird eingetreten.

3. Erläuterungen der Vorlage

Die zuständige Stadträtin erläutert und kommentiert die Vorlage anhand einer kurzen Power-Point Präsentation (Folie Grafik 1). Im Rahmen von Sparen und Verzichten II wurden die Ausgaben und die Einnahmen des Bildungsdepartementes überprüft. Dabei zeigte sich, dass bei den Ausgaben wenig Spielraum besteht. Auf der Einnahmenseite hingegen hat der Stadtrat eine Gebührenerhebung bei der schulergänzenden Kinderbetreuung als vertretbar erachtet (siehe Bericht und Antrag der GPK Vorlage Nr. 2393.1, vom 18. Mai 2016 zu Sparen und Verzichten II, Kenntnisnahme und Beschluss, Massnahmen Bi19, Bi20, Bi21 Seite 13/18. Die Zusammenstellung dieser Massnahmen Bi19, Bi20 und Bi21 liegen diesem Bericht nochmals bei, vgl. Beilage 1). Auch die GPK hat an der damaligen Sitzung die erwähnte Vorlage einstimmig zur Kenntnis genommen. Es wird nun zusätzlich argumentiert, dass diese Gebührenerhöhung indirekt wiederum allen Familien wieder zugutekäme, da mit dem Geld mehr Plätze angeboten werden und die Wartelisten so verkleinert werden können. Als Grundlage diene das Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung vom 26. September 2011.

Neu soll für das Mittagsmodul und für die Nachmittagsbetreuung eine einmalige Einschreibgebühr von CHF 100.00 pro Kind und Semester erhoben werden. Die Einschreibgebühr wird bei einer Belegung am Mittag und am Nachmittag nur einmal eingefordert. Zusätzlich ist eine Erhöhung von CHF 8.00 auf CHF 10.00 pro angemeldeten Mittag und von CHF 15.00 auf CHF 25.00 pro angemeldeten Nachmittag vorgesehen. Für Familien, welche Ihre Kinder nur am Mittag betreuen lassen, ist diese Vorlage eine Einschränkung, da diese neu CHF 200.00 pro Jahr zahlen müssten, zuzüglich den neu CHF 10.00 pro Mittag. Die Grafik 1, Erhöhung der Elternbeiträge, zeigt die beantragten Änderungen:

Grafik 1: Erhöhung Elternbeiträge

Freizeitbetreuung

Pauschalbeiträge pro Semester pro Kind

Mittag 12.00 – 14.00 Uhr
Nachmittag: 14.00 – 18.00 Uhr

Bisher:	1 Tag	2 Tage	3 Tage	4 Tage	5 Tage
Mittag	144.00	288.00	432.00	576.00	720.00
Nachmittag	15.00	30.00	45.00	60.00	75.00
Anmeldepauschale Nachmittag	100.00	100.00	100.00	100.00	100.00

Neu:	1 Tag	2 Tage	3 Tage	4 Tage	5 Tage
Mittag ¹	CHF 180.00	CHF 360.00	CHF 540.00	CHF 720.00	CHF 900.00
Nachmittag ¹	CHF 25.00	CHF 50.00	CHF 75.00	CHF 100.00	CHF 125.00

¹ Zuzüglich einer Einschreibgebühr von CHF 100.00 pro Kind pro Semester. Die Einschreibgebühr wird bei einer Belegung am Mittag und am Nachmittag nur einmal eingefordert.

Ferienbetreuung (08.00 – 18.00 Uhr)

Anmeldepauschale pro Kind und Woche CHF 150.00 (+ CHF 25.00)

Quelle: Bildungsdepartement der Stadt Zug, 30. Januar 2017

Wichtig sei ausserdem, dass mit 36 Wochen und nicht mit 38 Wochen pro Schuljahr gerechnet wird. Grund dafür ist die Tatsache, dass vereinzelt Fehlen am Mittagstisch oder nachmittags nicht zurückerstattet wird. Neu könne ein Kind während eines Semesters also für CHF 1'000.00 voll verköstigt und betreut werden.

4. Beratung

Wie bereits erwähnt, wurde vor dem Eintreffen der Vorsteherin des Bildungsdepartementes in der GPK bereits eine Grundsatzdiskussion mit dem Vorsteher des Finanzdepartementes zu den Gebührenänderungen beim Sparen und Verzichten II geführt. Damit wurden auch bereits Fragen zu dieser Vorlage angesprochen. Aus diesem Grund fiel die gesamte Beratung im Anschluss zur Vorstellung der Vorlage zeitlich relativ kurz aus, die wesentlichen Argumente dafür und dagegen konnten eingebracht werden.

Als ein Problem wurde die Tatsache aufgeführt, dass obwohl die Gebühren erhöht werden, noch immer nicht für alle Kinder ein Platz verfügbar sein werde. Ebenfalls wurde die Frage laut, inwieweit die Betreuungskosten überhaupt von den Elternbeiträgen getragen würden. Stadträtin Vroni Straub erklärte, dass in den heutigen Kosten nur ein minimaler Betreuungsanteil eingerechnet sei, die bedeutenden Personalkosten jedoch nicht. Die höheren Elternbeiträge sind bei weitem keine Vollkostenbeiträge. Über die tatsächlichen Vollkosten konnte keine exakte Auskunft gegeben werden. Diese zur Verfügung gestellten Daten werden der GPK nachgeliefert und sind diesem Bericht angefügt (vgl. Beilage 2).

Aus dem nachgereichten Controlling-Bericht 2016 für das Kalenderjahr 2015 vom 2. August 2016 gehen folgende Beträge hervor:

Tabelle 1: Berechnung Kosten Stadt Zug

	Budget 2015	Rechnung 2015
Total Betriebsaufwand	3'672'285.00	3'557'947.00
Elternbeiträge Mittag	445'000.00	458'051.00
Elternbeiträge Nachmittag	128'000.00	133'255.00
Elternbeiträge Ferienbetreuung	61'000.00	66'750.00
Bundesbeitrag	55'500.00	141'341.00
Total Betriebsertrag	689'500.00	799'397.00
Kosten Stadt Zug	2'982'785.00	2'758'550.00

Quelle: Bildungsdepartement der Stadt Zug

Aus dieser Tabelle ist ersichtlich, dass im Budget 2015 CHF 2'982'785.00 oder 81.2% der Kosten nicht gedeckt sind. In der Rechnung 2015 sind CHF 2'785'550.00 oder 77.5% der Kosten nicht gedeckt. Die Kosten für die Stadt Zug sind sehr hoch.

Die Einschreibegebühr von CHF 100.00 pro Semester wird bemängelt, da es das Problem nicht lösen kann. Zusätzlich wird die Tatsache, dass die Vorlage in einem nicht profitablen Bereich Einschreibegebühren schaffen will, kritisiert. Man könne beispielsweise eine steigende Gebühr einführen, relativ zu der Anzahl Tage, in welchen der Betreuungsdienst beansprucht wird. So würde die Betreuung über mehrere Tage unattraktiver. Eine komplett neue Überarbeitung des Rechnungsmodells wird als bessere Lösung vorgeschlagen. Trotz allem herrschte weitgehend Einigkeit, dass die Stadt Zug heute über ein günstiges und qualitativ hochstehendes Betreuungsangebot verfügt. Monika Mathers, Mitglied GPK, erarbeitete für die Behandlung der Vorlage, auf eigene Initiative hin, zwei Tabellen zu den folgenden Fragestellungen:

- Was bedeuten diese Erhöhungen für eine Familie mit zwei Schulkindern?
- Wie vielen Steuerfussprozenten entsprechen diese Erhöhungen in den letzten zehn Jahren?

Dazu wurde eine kurze Diskussion geführt, die GPK fand es sinnvoll, die Tabellen diesem Bericht beizulegen (vgl. Beilage 4).

Die Stadträtin bestätigte, dass das Betreuungsangebot in den Stadtschulen in den letzten Jahren generell sukzessiv gewachsen sei, und der Stadtrat weiterhin bestrebt sei dieses zu erweitern. Dies soll aber in einer finanziell und politisch vertretbaren Geschwindigkeit passieren. In der Beratung wurden verschiedene Argumente gegen die Erhöhung angeführt. Dabei konnte sich die GPK auf die Studie der Credit Suisse (CS): „Verfügbare Einkommen 2016; Wohnen, Pendeln, Krippe: Wo lebt sich's am günstigsten?“ und dem CS-Factsheet/Zug mit dem RDI-Indikator (Regional Disposable Income) abstützen (siehe Beilage 3). Für die Stadt Zug ergibt sich effektiv ein negativer RDI-Faktor von -0.48.

Der RDI-Indikator wird wie folgt definiert; (Haushalts-) Einkommen, minus obligatorische Abgaben (Steuern, Sozialversicherungen etc.), minus Fixkosten (Wohn- und Wohnnebenkosten), minus Pendlerkosten, minus Kinderbetreuung. Der Schweizer RDI-Schnitt beträgt 0.0. In der Stadt Zug werden die obligatorischen Abgaben „sehr tief“, die Fixkosten „sehr hoch“ und die Kinderbetreuung (inkl. eingerechnete Steuereffekte) leider „eher hoch“ bewertet. Die hohen Fixkosten und die relativ hohe Kinderbetreuung ergeben dann einen negativen RDI-Faktor, der sich für Familien mit Kindern stark zu Buche schlägt. Details sind dem CS-Factsheet zu entnehmen inkl. Rechnungsbeispiele für Familien.

Der Stadtrat rechnet gemäss Vorlage mit zusätzlichen ganzjährigen Erträgen von CHF 212'700.00, die allerdings erst für das Jahr 2018 vollständig wirksam werden. Das Inkrafttreten ist per 1. August 2017 auf das Schuljahr 2017/2018 geplant. Ein Mitglied der GPK macht auf die zu pessimistischen Prognosen des Stadtrates zu den aktuellen Finanzen aufmerksam. Man könne davon ausgehen, dass die Stadt Zug 2016 einen grösseren Gewinn als die budgetierten CHF 1.2 Mio. ausweisen wird. Auch für das Budgetjahr 2017 sei ein Plus von CHF 4.9 Mio. real möglich. Man dürfe also durchaus auch einen vorsichtigen Optimismus zeigen. Die Stadt Zug könne dank den zur Verfügung stehenden Steuereinnahmen im Jahre 2017 und die in den letzten Jahren sanierten städtischen Finanzen auf die beantragte Erhöhung der Elternbeiträge mit gutem Gewissen „verzichten“. Schliesslich wolle man ja nicht, dass in der Stadt Zug wohnhafte Familien mit Kindern wegen diesen Erhöhungen im schulergänzenden Bereich auf andere Angebote, z.B. Familienferien „verzichten und sparen“ müssen.

5. Zusammenfassung

Aufgrund der zur Verfügung stehenden Informationen und in Kenntnis des Berichts und Antrages des Stadtrates Nr. 2421 vom 20. Dezember 2016 lehnt die GPK die Vorlage gemäss dem städtischen Beschlussentwurf einstimmig mit 0:7 Stimmen ab.

6. Antrag

Die GPK beantragt Ihnen,

- auf die Vorlage einzutreten
- den Beschlussentwurf des Stadtrats gemäss GGR-Vorlage Nr. 2421 vom 20. Dezember 2016 abzulehnen und somit auf das Schuljahr 2017/2018 keine Gebührenänderung in diesem Bereich zu beschliessen.

Zug, 9. Februar 2017

Für die Geschäftsprüfungskommission,
Philip C. Brunner, Kommissionspräsident

Beilagen:

1. GPK-Bericht G2393.1 zu Sparen und Verzichten II: Auszug Beilage Massnahmen Bildungsdepartement (Bi 19, Bi 20 sowie Bi21)
2. Controlling-Bericht Bildungsdepartement, Kind Jugend Familie, 2016 für das Kalenderjahr 2015 vom 2. August 2016 zu den Einrichtungen Freizeitbetreuung Guthirt (Hof, Garten), Herti (I, II), Oberwil (Bach, See), Riedmatt, Zentrum (Tal, Berg)
3. Credit Suisse, "Frei verfügbares Einkommen in den Gemeinden der Schweiz", Factsheet/Zug vom Dezember 2016, RDI-Indikator
4. Berechnungsmodell GPK-Mitglied Monika Mathers, CSP, zu folgenden Fragen (überprüft durch GPK-Mitglied Othmar Keiser, CVP):
 - Was bedeuten diese Erhöhungen für eine Familie mit 2 Schulkindern?
 - Wie vielen Steuerfussprozenten entsprechen diese Erhöhungen in den letzten 10 Jahren